

Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)
für den Studiengang
Master „Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition“ an der
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
 vom 01.02.2018

Aufgrund Art. 80 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1, 58 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und Art. 85-87 der Apostolischen Konstitution Sapiientia Christiana sowie aufgrund Art. 6 der dazugehörigen Ordinationes erlässt der Bischof von Regensburg für die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (HfKM) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31.01.2018 folgende fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung.

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studienbeginn**
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise**
- § 4 Pflichtmodule, Wahlmodule**
- § 5 Master-Grad**
- § 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen**
- § 7 Inkrafttreten**

Anlage 1: Modulübersicht

§1 Geltungsbereich, Ziele des Studiums

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 48 SWS bzw. 120 ECTS-Leistungspunkte.

(3) ¹Das Studium an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg befähigt Studierende im Studiengang Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition zur herausragenden Leistungen in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit und zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. ²Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem Schwerpunkt im Bereich Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition, auf eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten und zur Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusiker/Musikpädagogen vor.

§ 2 Studienbeginn, Studiendauer, Studienverlauf

¹Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. ²Die Regelstudienzeit des Studiengangs Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition beträgt 4 Semester. ³Der Zeitraum für die Erlangung der nötigen 120 ECTS-Punkte beträgt mit der Wiederholungszeit von nicht bestandenen Prüfungen maximal 6 Semester.

§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise

(1) Im Studiengang Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen: Einzelunterricht (E), Vorlesung (V), Seminar/Kompaktseminar (S), Übung (Ü), Projekt (P).

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: 06 MA MTH.

(3) In folgenden Wahlmodulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: MA WM 06, MA WM 07.

(4) ¹Die Teilnahmebestätigung für die in Absatz 2 und 3 genannten Lehrveranstaltungen wird verweigert, wenn Studierende mehr als zwei Lehrveranstaltungstermine versäumt haben, es sei denn, das Versäumnis ist von den betreffenden Studierenden nicht zu vertreten. ²In diesem Fall kann die Vergabe der ECTS-Punkte auf schriftlichen Antrag unter einer Auflage erfolgen, die auf andere Art die Erreichung der Kompetenzziele ermöglicht. ³Über Antrag, Art und Inhalt der Auflage entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests.

(5) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent eine Anwesenheitsliste.

§ 4 Pflichtmodule, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus dem Modulplan, die als Anlage Teil dieser Ordnung ist.

(2) ¹Ein Studium ist erfolgreich abgelegt, wenn alle Pflichtmodule und Wahlmodule im Umfang von 5 Leistungspunkten absolviert sind.

²Ein Anspruch darauf, dass alle im Studienplan enthaltenen Wahlmodule jederzeit und tatsächlich angeboten oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden, besteht nicht.

§ 5 Master-Grad

¹Mit der erfolgreichen Absolvierung aller Modulprüfungen gemäß § 4 Abs.2 im Studiengang Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition wird ein berufsqualifizierender Abschluss erworben. ²Aufgrund dieser Prüfungen verleiht die Hochschule den akademischen Grad *Master of Music* (M.Mus.).

§ 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen

Folgende Pflichtmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei alle Prüfungsteile einer Modulnote mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein müssen:

Modul-ID: 01 MA MTH**Modul: Zusatzfach Klavier**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	8	praktisch	30	4. Semester	Benotete Prüfung	7 %

Prüfungsanforderungen:

- ein größeres Werk von J. S. Bach
- zwei kontrastierende Sätze aus einer klassischen Sonate oder ein klassisches Variationswerk
- ein Werk aus der Romantik
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, das 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben wird und selbständig zu erarbeiten ist.

Modul-ID: 02 MA MTH**Modul: Musikpraxis**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	8	praktisch	40	2. Semester	Benotete Prüfung	7 %

Prüfungsanforderungen:Partiturspiel:

Spielen von Chor- und Orchesterpartituren mit unterschiedlichen Stimmenzahlen in alten und neuen Schlüsseln, vorbereitet aus dem Unterrichtsrepertoire und Vom-Blatt-Spiel, Pflichtstück mit 4 Wochen Vorbereitungszeit.

(Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

Generalbassspiel:

Begleitung von Instrumental- und Vokalwerken, Spielen eines nicht bezifferten Basses (Vorbereitungszeit: 2 Wochen), Vom-Blatt-Spiel. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

Modul-ID: 03 MA MTH**Modul: Musiktheorie/Tonsatz**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
8	40	schriftlich-praktisch	220	4. Semester	Benotete Prüfung	35 %

Prüfungsanforderungen:

Lösung schriftlicher Aufgaben, Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier, Fragen zur inhaltliche Ergänzungen, Vertiefungen und Differenzierungen des Stoffes vorausgehender Module.

Modul-ID: 04 MA MTH**Modul: Gehörbildung**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	8	schriftlich-praktisch	100	4. Semester	Benotete Prüfung	7 %

Prüfungsanforderungen:

Höranalyse von Werken bzw. Werkausschnitten aus dem 20./21. Jahrhundert, ggf. unter Einbeziehung von Diktaten unterschiedlicher Stimmenzahl, Rhythmen, Intervalle, Intervallverbindungen (absolut), Akkorde, Nachspielen von Ton- und Akkordfolgen, Höranalyse eines kurzen Werkes bzw. Werkausschnitts.

Modul-ID: 05 MA MTH**Modul: Musikwissenschaft**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
8	10	mündlich	30	4. Semester	Benotete Prüfung	9 %

Prüfungsanforderungen:Veranstaltungen zur Historischen Musikwissenschaft:

Nachweis vertiefter Musikgeschichtlicher Erkenntnisse und vertiefter Fähigkeiten im Musikwissenschaftlichen Arbeiten.

Modul-ID: 06 MA MTH**Modul: Partitürkunde/Instrumentation**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
3	5	Hausarbeit	4 Wochen	2. Semester	Benotete Prüfung	4 %

Prüfungsanforderungen:Partitürkunde/Instrumentation:

Abgabe von je einem Particell, einem Klavierauszug sowie einer Instrumentation (Umfang 6-7 Seiten).

Fächerübergreifende Praxis/Projekt: TB

Modul-ID: 07 MA MTH**Modul: Abschlussarbeit**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
1,5	20	Masterarbeit	6 Monate	3. Semester	Benotete Prüfung	17 %

Prüfungsanforderungen:

Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den in der Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelten Vorgaben. Im Rahmen der Master-Arbeit soll der/die Studierende ein musikwissenschaftliches oder musikpädagogisches Thema nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden selbstständig bearbeiten.

Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung abzugeben und soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis mindestens 50 Seiten umfassen.

Modul-ID: 08 MA MTH**Modul: Musikpädagogik/-vermittlung**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	16	praktisch	90	4. Semester	Benotete Prüfung	14 %

Prüfungsanforderungen:

Unterrichtspraxis, incl. Methodik/Didaktik des Hauptfachs:

Zwei Lehrproben einschließlich schriftlicher Stundenplanung (Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktisch-methodische Analyse, Unterrichtsverlauf) mit anschließendem Kolloquium zur Prüfung.

Wahlmodule

Prüfungsform, -dauer, -semester und Prüfungsanforderungen. Noten aus Wahlmodulen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(M-ID) Modul-Identifikation, (SWS) Summe der Semesterwochenstunden, (LP) Leistungspunkte

(Art/Min) Prüfungsart/Dauer in Minuten: (p) praktisch, (m) mündlich, (K) Klausur, (H) Hausarbeit

(PS) reguläres Abschluss-/Prüfungssemester, (TB) Teilnahmebestätigung

M-ID	Modul	SWS	LP	Art/Min	PS	Bewertung	Prüfungsanforderungen
MA WM 02	Orgelimprovisation, Aufbau	2	4	p/20	4	benotet	Drei anspruchsvolle Improvisationen mit unterschiedlichen Themen und erweiterten Techniken.
MA WM 03	Cembalo, historisches Tasteninstrument	2	4	p/20	4	benotet	Vortrag von drei Literaturstücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen.
MA WM 06	Chor/Kammerchor/ Orchester	4	2	TB	2	ohne Benotung	Aktive Teilnahme nach Studienplan.
MA WM 07	Chor/Kammerchor/ Orchester	4	2	TB	4	ohne Benotung	Aktive Teilnahme nach Studienplan.
MA WM 08	Aufführungspraxis/ Alte Musik/ Schola Gregoriana	2	4	p/15	2	benotet	Stilgemäßer Vortrag Alter Musik in unterschiedlichen Besetzungen, vokal und/oder instrumental.
MA WM 12	Unterrichtspraktisches Klavierspiel	2	4	p/15	2	benotet	Liedbegleitung, Transposition, Einspiele und praxisgerechte Anpassung von Originalbegleitungen
MA WM 13	Jazzklavier	2	4	p/15	2	benotet	Solospiel unterschiedlicher Stücke, Soloimprovisation.
MA WM 14	Musikergesundheit (Alexandertechnik, Dispokinase, Sophrologie)	2	1	H/ 2 Wochen/ 2-3 Seiten	2	ohne Benotung	Musikergesundheit (Grundwissen, Vorbeugung) am Instrument oder beim Gesang, pädagogische Anregungen für den Musikunterricht.
MA WM 16	Pädagogik/Didaktik	1,5	1	K/60	2	benotet	Fragen zu musikpädagogischen Grundlagen, Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens, theoriegeleitete Analyse und Planung von Musikunterricht.
MA WM 18	Komposition/ Realisation, Neue Musik	4	6	H/ 6 Wochen/ 9-10 Seiten	2	benotet	Anfertigung mindestens einer vom Dozenten akzeptierten Komposition mit Stilmitteln der Neuen Musik, Erstellung des gesamten Notenmaterials und Organisation/Realisation selbst komponierter oder fremder Werke Neuer Musik.
MA WM 22	Musikpsychologie/ -soziologie*	4	3	m/20	2	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Music (M.Mus.) Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition“ tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 im 1. Semester aufgenommen haben. ³Auf Antrag können bereits vorher immatrikulierte Studierende das Studium ebenfalls nach den Regelungen dieser Satzung ablegen. ⁴Der Antrag ist bis zum 01.04.2018 an den Prüfungsausschuss zu richten und unwiderruflich.

⁵Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg vom 15.01.2018 und des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31.01.2018, Az: X.3-H6314.3/21/6

Regensburg, den 01.02.2018

Prof. Stefan Baier, Rektor



⁶Diese Satzung wurde am 01.02.2018 in der HfKM niedergelegt. ⁷Die Niederlegung wurde am 02.02.2018 durch Aushang bekannt gegeben. ⁸Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.02.2018.

Anlage:

Modulplan Masterstudiengang „Musiktheorie“

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
01 MA MTH Zusatzfach Klavier (LP 8)			
02 MA MTH Musikpraxis (LP 8)			
03 MA MTH Musiktheorie/Tonsatz (LP 40)			
04 MA MTH Gehörbildung (LP 8)			
05 MA MTH Musikwissenschaft (LP 10)			
06 MA MTH Partiturrkunde/Instrumentation (LP 5)		07 MA MTH Modulabschlussarbeit (LP 20)	
08 MA MTH Musikpädagogik/-vermittlung (LP 16)			
Wahlmodule (LP 2)	Wahlmodule (LP 1)	Wahlmodule (LP 1)	Wahlmodule (LP 1)
LP 30	LP 30	LP 30	LP 30